

ISLANDPFERDE-REITER-UND ZÜCHTERVERBAND E.V. IPZV
LANDESV ERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG



Anke Schwörer-Haag
Vorsitzende

Schlossgasse 10
73453 Abtsgmünd
chef@ipzv-lv-bw.de

Betreff: Einladung zur Jahreshauptversammlung im Hengstetter Hof
am 5. Februar 2022 ab 11 Uhr.

Liebe Reiterkollegen,

zunächst wünsche ich Euch und Euren Familien einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Viel Spaß mit Euren Pferden und gute Gesundheit allen Zwei- und Vierbeinern.

Mit diesem Schreiben möchte ich Euch zu unserer Jahreshauptversammlung am 5. Februar 2022 einladen in der Hoffnung, dass wir sie in diesem Jahr auch tatsächlich abhalten können. Denn in diesem Jahr stehen turnusgemäß auch wieder Wahlen an. Stimmberechtigt sind alle Bevollmächtigten der Ortsvereine.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht Vorsitzende
2. Bericht Schatzmeister und Kassenprüfer
3. Bericht der Ressortleiter
4. Allgemeine Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht über die Arbeit im Dachverband
7. Wahlen des/der Vorsitzende(n), Schriftführer(in), Schatzmeister(in), Stellv. Sport, Stellv. Freizeit Stellv. Jugend und Stellv. Zucht
8. Satzungsänderung (siehe unten)
9. Sonstiges – unter diesem Punkt würde ich sehr gerne die begonnene Diskussion über eine mögliche neue Struktur der Turniere in Baden-Württemberg fortführen.

Zu Tagesordnungspunkt 8

Nach der Erfahrung mit zwei Jahren unter Pandemiebedingungen schlage ich eine Satzungsänderung vor, die es uns ermöglicht, auch ohne die aktuell noch bis August 2022 von der Bundesregierung verfügte Ausnahme, Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen online oder in gemischter Form abzuhalten. Das kann auch zur Folge haben, dass wir uns häufiger, unkomplizierter und umweltfreundlicher treffen können. Es soll Treffen in Präsenz aber auf keinen Fall ersetzen.

Als Grundlage für unsere Entscheidung habe ich folgende Musterregelung gefunden, die mir ganz geeignet erscheint. Einzufügen in unsere Satzung wäre demnach folgender Zusatz:

„Eine Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon abgehalten werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon abgehalten wird, entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 Prozent aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen.

Der Vorstand kann Beschlüsse auch schriftlich, telefonisch, per E-Mail, in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon fassen, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht.“

Des Weiteren ist mir aufgefallen, dass es auch in der Satzung Landesverband einen „Hauptvorstand“ gibt, der so seit Jahrzehnten nicht mehr gelebt wird. Wir hatten im Ortsverein Süd den gleichen Fall und haben 2019 diesen Hauptvorstand komplett aus der Satzung gestrichen. Das schlage ich den Mitgliedern des Landesverbandes hiermit auch vor. Es würde bedeuten, dass wir §11 der aktuellen Satzung streichen und jeweils den Begriff „Hauptvorstand“ aus den Paragraphen §6 (Absatz3), §9 (Absatz5), §10 (Absatz 3) streichen sowie in §4 (Absatz 3.3) durch den Begriff Vorstand ersetzen.

Ich würde mich freuen, möglichst viele von Euch begrüßen zu dürfen. Falls Corona uns erneut einen Strich durch die Rechnung macht, findet ihr rechtzeitig die dazu nötigen Informationen auf der Homepage. Natürlich könnt ihr mich auch anrufen oder mailen. Selbstverständlich könnt ihr auch Anregungen oder weitere Punkte zur Tagesordnung bis 23. Januar an mich mailen oder per Post schicken.

Liebe Grüße



Anke Schwörer-Haag
Vorsitzende